

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 20.05.2022

SR/BeVoSr/657/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss	30.05.2022	Ö
Stadtvertretung	13.06.2022	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

Partnerschaft für Demokratie Stadt Ratzeburg/ Amt Lauenburgische Seen; hier: Erhöhung der städtischen Eigenmittel

Zielsetzung:

Erhöhung der kommunalen Eigenmittel bei Stadt und Amt, um die volle mögliche Fördersumme des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ für die Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen zu bekommen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt, und die Stadtvertretung beschließt, den Eigenmittelanteil der Stadt Ratzeburg an der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen um 700 € jährlich zu erhöhen.

Ferner wird der Amtsausschuss des Amtes Lauenburgische Seen gebeten, den Eigenmittelanteil in entsprechender Weise paritätisch zu erhöhen, um so gemeinsam die Höchstsumme der Bundesförderung von 125.000 € für die Partnerschaft für Demokratie in den Jahren 2022 – 2024 erhalten zu können.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 20.05.2022

Koop, Axel am 19.05.2022

Sachverhalt:

Die Förderung der Partnerschaft für Demokratie (PfD) der Stadt Ratzeburg und des Amtes Lauenburgische Seen durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ ist nach geltender Förderrichtlinie in einem Verhältnis von 90% Bundeszuschuss und 10% kommunale Eigenmittel geregelt.

Das Bundesprogramm fördert jede PfD mit bis zu 125.000 € abhängig von der Höhe des Eigenmittelanteils der Kommune.

Für die PfD Ratzeburg/Amt Lauenburgische Seen beträgt die Fördersumme aktuell 112.500 € Bundesmittel. Der Eigenmittelanteil von Stadt und Amt liegt bei 12.500 € (paritätisch 6.250 €).

Um die volle Fördersumme von 125.000 € zu erhalten, müsste der kommunale Eigenmittelanteil bei 13.888 € liegen. Die PfD hätte dann eine Fördervolumen von 138.888 €.

Herr Sauer begleitet federführend diese Förderung bei der Stadt. Er ist aktuell vom Bundesprogramm angesprochen worden, ob es nicht Sinn macht, die kommunalen Eigenmittel von aktuell 12.500 € auf mind. 13.888,00 € zu erhöhen, um so die Gesamtfördersumme vom Bundesprogramm erhalten zu können, also 12.500 € mehr an Bundesmitteln. Dieser Hinweis kam vor allem auch mit der Ankündigung, dass der Bundesgesetzgeber diese Förderung in ein „Demokratiefördergesetz“ überführen und damit als Regelförderung einrichten will. Aus dieser Perspektive wäre es für bestehende PfDs sinnvoll, sich im Vorwege mit der vollen Fördersumme zu positionieren, um diese dann nach Möglichkeit auch als Regelförderung erhalten zu können.

Herr Sauer bittet, diese Anliegen einmal zu beraten und wird auch das Amt bitten, eine Erhöhung der Eigenmittel zu beraten, um diese wieder möglichst paritätisch zu tragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

In der Summe würde die Erhöhung der Eigenmittel mit rund 700 € jährlich jeweils für Stadt und Amt zu Buche schlagen, damit aber eine Erhöhung der Bundesmittel von jährlich 12.500 € nach sich ziehen. Dies könnte bei entsprechenden Beschlusslagen von Stadt und Amt bis zum Herbst 2022 bereits rückwirkend ab 2022 wirksam werden und bis 2024 gelten.

Anlagenverzeichnis:

Förderrichtlinie des Bundesprogramms „Demokratie leben!“